

Marine Dienste geleistet und sich bei Wegnahme eines feindlichen Schiffes ein bedeutendes Preisengeld erbeutet hatte, eine Schlägerei in der Wermuthgasse in Amsterdam und war in sehr glänzenden Vermögensumständen. Er lebte daselbst unverheirathet und nach seinem Tode sollte ein Knecht desselben, ebenfalls ein Württemberger, der sich vor den dortigen Gerichten fälschlich für einen Blutsverwandten von ihm ausgab, den Nachlass an sich gezogen haben. Sie ließen mehrere Eingaben nach Amsterdam abgehen, ohne natürlich die geringste Antwort zu erhalten. Zuletzt vereinigten sie sich zur Zusammenbringung der Kosten und schickten einen Rechtsgelehrten ab, welchen ein Interessent begleitete. Das Resultat war, daß sie den Todesschein ihres Verwandten, sonst aber nichts erhielten. Es möchte daher gerätschen seyn, die Verfolgung solcher Geschäftspresse, wenn sich nicht mit Sicherheit ein günstiges Ergebnis erwarten läßt, lieber zu unterlassen.

(St. J.)

Gaffetier Schmid von Esslingen, der so glücklich sich von den Streichen des Meuchelmordwiders wieder erholt hat, war heute zum ersten Male wieder hier in Stuttgart seit dem Attentate gegen seine Person. Ganz geheilt ist er indes noch nicht.

Rottenburg, den 10. Febr. Ich bin einen Bericht schuldig über ein bisher ebenso rätselhaftes als trauriges Ereignis; der Grund des seitherigen Stillschweigens liegt hauptsächlich darin, daß nur Gerüchte in Umlauf waren, die sich gegenseitig widersprachen oder sonst widerlegt wurden, so daß man nicht wußte, wem oder was man glauben solle. Am 28. des vor. Ms., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, fiel in dem Hause des Amtspflegers Steiner ein Schuß; Herbeigesprungene trafen diesen in seinem Geschäftszimmer mit einer Schußwunde im Gesicht und von Blut überströmt; die Kugel (einer Büchse) war unter der Kinnlade ein- und unter dem rechten Auge herausgedrungen und stach in der Decke des Zimmers. Der Schuß hatte den untern Kiefer zerrissen und die Zunge bedeutend verletzt. Bei den günstigen Verhältnissen und der sonstigen Persönlichkeit des Amtspflegers Steiner, der als ein braver, stiller Mann und als zuverlässiger Beamter angesehen war, glaubten die Meisten nicht an einen Selbstmordversuch und hielten den Vorfall für die Folge einer Unvorsichtigkeit, wie denn auch die von Steiner verwalteten Kassen in Ordnung gefunden worden sind. Am gleichen Tage, Abends, starb aber plötzlich die Magd des Hauses, man sprach alsbald von Vergiftung, und wirklich soll diese durch die Sektion des Leichnams bestätigt worden seyn. Steiner befindet sich nun wegen des auf ihm lastenden Verdachts in Untersuchung. Es wird behauptet, daß einer Tasse Kaffee beigemischte Gift sey für die im Wochenbett befindliche frische Ehefrau des Steiner, mit der er in Unfrieden gelebt haben soll, bestimmt gewesen, die Frau soll aber den Trank, nachdem sie ihn verkostet, wegen seines widerlichen Geschmacks nicht genommen haben, worauf ihn die Magd genossen habe, die auf diese Weise das nicht

Bönnig, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redakteur J. Berthold.

beabsichtigte Opfer geworden sey. Der Zustand Steiners hat sich wunderbar verbessert, und scheint er wiederhergestellt zu werden. Gestern wurde er von seiner Wohnung, wo er bisher durch einen Landjäger bewacht worden, in das Oberamtsgerichtsgefängnis gebracht. Das Ergebnis der Untersuchung wird zeigen, in wie weit der Verdacht begründet ist.

(Schwäb. M.)

Mittwoch Löwen.

Winnenden. Naturalienpreise v. 10. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12 56	12 30	—
" Dinkel . . .	6 48	5 43	4 —
" Roggen . . .	9 4	8 16	8 —
" Gerste . . .	8 —	7 32	7 12
" Haber . . .	4 18	4 6	3 50
1 Simri Weizen . . .	1 20	1 12	—
" Einkorn . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	1 8	1 6	1 4
" Erbsen . . .	1 40	1 30	1 24
" Linsen . . .	1 36	1 30	1 24
" Wicke . . .	—	54	50
" Welschkorn . . .	1 24	1 20	1 18
Ackerbohnen . . .	1 12	1 8	1 4

Hall. Naturalienpreise vom 12. Februar 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14 40	12 47	11 12
" Roggen . . .	12 —	11 56	11 52
" Gemischt . . .	11 36	11 29	11 20
" Weizen . . .	—	—	—
" Gerste . . .	8 24	8 8	7 28
" Haber . . .	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—
" Wicke . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 12. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13 48	13 11	12 30
" Dinkel . . .	6 24	6 —	3 24
" Weizen . . .	13 —	12 26	11 —
" Korn . . .	—	—	—
" Gerste . . .	8 6	7 26	6 40
" Gemischt . . .	—	9 —	—
" Haber . . .	4 —	3 49	3 24

gethane jedoch Dienstg. und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementssatz beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Ausgaben jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.

Abonnement jährlich 100 kr. —

Abonnement monatlich 10 kr.

Abonnement wöchentlich 1 kr.

Abonnement täglich 10 pf.

Abonnement nach jedem Tag 10 pf.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

Abonnement nach jedem Monat 1 kr.

Abonnement nach jedem Jahr 10 kr.

dass diejenigen, welche dem Wahl in seiner gesetzlichen Lebensweise behütslich sind, eine Geldbuße bis zu zehn Gulden oder acht Tage Gefängnis zu verbüren haben, sowie das die Wirthschaft das Recht auf Bezahlung der Beschuldigung zu legen, und wenn sie drei Mal gestraft worden, auch das Recht zu Ausübung der Wirthschaft verlieren.

Am 10. Februar 1853.

Gemeinderath.

Vorstand: Schmiede.

Liegenschafts - Verkauf.

Die in der Gantmasse des Matthäus Wahls, Weber von hier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Ort an der Landstraße und 6 Rth. Garten dabei.

- 1 Brtl. Acker im Hummelfeld,
- 1 Brtl. im Kelteracker,
- 2 Brtl. Gemeindeboden,
- 2 Brtl. Wiesen im Schneckenberg,
- 1 Brtl. Acker daselbst,
- 2 Brtl. am Rietenauer Weg,
- 2 Brtl. Baumgut im Almönemberg,

kommt Montag den 29. Februar 1853 Nachmittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer zum öffentlichen Verkaufe, wozu man die Liebhaber einlädt. Den 28. Januar 1853. Schultheißenamt.

Bodenmeile.

Rothgerberei - Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Bescheids vom 25. d. Mrs., kommt aus der Gantmasse des entwöhnten Ludwig Graebert, Rothgerber, das vorhandene im Jahr 1844 neu erbaute zweistöckige Wohnhaus mit vollständiger Rothgerberei-Einrichtung und laufendem Brunnen, ebenso wie obliegend, vorzügliches Leder, nebst 29 Rth.

am Sonntag den 26. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr zum letzten mal auf hiesigem Rathaus in Aufstreich.

Etwaiige Kaufslebhaber werden hiezu um so mehr eingeladen, als die Zahlungsbedingungen sehr günstig sind, indem der betreffende Pfand-Gläubiger sich bereit erklärt hat, den Kaufschilling ganz oder wenigstens zum größeren Theil bei dem Käufer stehen lassen zu wollen.

Bei dem Güterpflieger, Gemeinderath Bauer, kann das Nähere erfragt werden.

Den 27. Januar 1853. Schultheißenamt.

Zell, Schultheißenamt Reichenberg.

Schafwaide - Verleihung.
Die hiesige Schafwaide, die 150 - 160 Stücke

ernährt, geht bis Ambroßi

d. J. zu Ende und wird dieselbe am Freitag den 18. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Löwen vorerst auf weitere 3 Jahre, von Januar 1853 bis Ambroßi 1856, verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Februar 1853.

Anwaltendam.

Privat Anzeigen.

Baetnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Weber Carl Pleins und seine Schwägerin Louise Scheu wollen ihre besitzende Liegenschaft verkaufen. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus auf dem Graben, und enthält im unteren Stock eine heizbare Wohnung nebst zwei Ställen, darüber sich ein Keller befindet, im oberen Stock eine Stube nebst Kammer, und im Andau ebenfalls eine heizbare Stube. Hinter dem Haus befinden sich ½ Mrq. Wiesen und Gemüsegarten mit schönen tragbaren Bäumen ausgezogen. Da dieses Bodenstück bis zum Murrslus geht, so würde das Ganze sich zu einer Gärtnerei eignen.

½ Mrq. 6,3 Rth. im Seehofeld, neben Gottfried Kümmerer, Weber, und Posthalter Ettel, ½ Mrq. 9,0 Rth. im Seelächerfeld, neben Fuhrmann Hampf und Carl Breuninger, Rothgerber.

½ Mrq. 17,6 Rth. am Zeller Weg, neben Christoph Fret und Faver Leuze, Spintier.

½ Mrq. 45,3 Rth. in den Büttenten, neben Ludwig Fleser, Bäcker, und Joh. Müllers Witwe.

½ Mrq. 43,0 Rth. in der Katharinenplätzl, neben Johann Kübler, Bäcker, und Johs. Körner, Zimmermann.

Etwaiige Liebhaber können entweder mit Carl Pleins selbst oder Schwartewirth Köhle täglich Käufe abschließen.

Den 7. Februar 1853.

Althütte, Oberamt Backnang.

Haus-, Schmiede- und Garten-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein gutergerichtetes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach und besonders schindend gut eingerichteter Schmiedewerkstatt mit einem vollständigen Schmiedhandwerkszeug, sowie ½ Mrq. Gras- und Gemüsegarten mit schönen tragbaren Obstbäumen aus festem Hand zu verkaufen. Die Bedingungen werden äußerst billig gestellt und können Liebhaber täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Jakob Frank.

Regelmäßige Postschiffslinie zwischen London und New-York.

Die einzige regelmäßige Postschiffslinie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, geflügelten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe Patrie Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Southampton, Neues Schiff, Yorktown, Victoria, Cornelius Grimell, Hendrik Hudson, London, und Margaret Evans, am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London abgezündet, zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber als leicht sich führende Gewicht frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Verköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, sowie freie Lieferung des gesetzlichen Seeproviant, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conduiteur von Mannheim bis London begleitet.

Bei dem ungewöhnlich großen Andrang von Auswanderern in diesem Frühjahr ist es den Auswanderungslustigen nicht genug empfohlen, sich durch frühzeitigen Abschluss von Ueberfahrts-Verträgen billige Preise zu sichern.

Zum Abschluss von Verträgen empfiehlt sich eine gewisse Zeit und geblieben ist es noch

J. Berthold, Hauptagent in Backnang.

Auswanderung über Bremen nach Amerika.

Am 1. und 15. eines jeden Monats werden von den Schiffsbüchern J. H. P. Schroder und Comp. in Bremen große und bequem eingerichtete, dreimastige Schiffe

jahres und Herbst nach New-Orleans und Galveston expediert.

Diese Reisegelegenheiten sind für Auswanderer besonders zu empfehlen, da die Frequenz, welche diesem Hafen im vorjährigen Jahre zu Theil wurde, beweist.

Die Ueberfahrtspreise sind bei freier und vollständiger Verköstigung während der Seereise, möglichst billig gestellt und können Accorde geschlossen werden.

Indirekt, insbesondere bei dem concessionierten Generalagenten Joh. Friedr. Langen in Heilbronn, sowie bei dem bevollmächtigten Bezirksgeneralagenten C. J. Friedl in Murrhardt.

Werbe, vaterlich für einen Bäckermann oder Bäcker, für welch letztere die Einrichtung noch vorhanden ist ganz passend wäre. Zu nächster Auskunft Eröffnung in der Brotschenke bereit.

Der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus mit abgesondeter Scheuer und Stallungen, nebst einem Küchengarten beim Hause, sowie 1 Mrq. Acker und ½ Mrq.

Grasgarten mit schönen tragbaren Obstbäumen ist unter äußerst billigen Bedingungen zum Verkauf oder Tausch ausgezogen. Nähtere Auskunft erhält

Gemeinderath Müller.

Die Mitglieder des Vereins, welche Niagara bestellt haben, können solchen das Simri zu 5 fl. 5 fr., bei Herrn Vereins-Gässer Meier gern im Uegeheuerhof abholen.

Am 17. Februar 1853. Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins:

Wirthschaftsverein: Fechte.

Wald- und Haus-Verkauf.

Am Matthiasfeiertag den 24. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Hirsch dahler folgende Realitäten zum Verkauf gebracht

und bei annehmbaren Angeboten, so gleich abgegeben:

82/8 Morgen 43,0 Rth. Laub- und Madelholzwald im hinteren Streitweiler von schönem Bestand; die

hälfte an einem 3stöckigen im Jahr 1835 neu und ganz solid gebauten Wohnhaus gegenüber dem Hirsch an der Hauptstraße gelegen, das sich zu jedem Ge-

boten zu verkaufen.

Raufraum Klein gewählt.

Wohnung. Bis nächste Georgii Tage ist mehr einges Logis zu vermieten.

Kammacher Stiftig.

Vocknang. Bis Georgii verpunktet ist meine halbe Scheuer.

Glasmeister Claus.

Sulzbach. Bis nächsten Donnerstag den 17. Februar gibt es frisch gebrannten Kaff bei Ziegler Sennwald.

Geldgesuch. Von einem zahlungsfähigen Bürger werden gegen dreifache Gütersicherheit 60—70 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres ist bei der Redaktion des Murrthal-Boten zu erfragen.

Unterwiesbach.

Bierbrauerei zu verkaufen.

Der Unterzeichnete verkauft seine guteingerichtete Bierbrauerei samt Keller und Scheuer, welche täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Schöllhütte, den 17. Februar 1853.

Löwenwirth Pfizenmaier.

Ulmersbach. O. A. Bachmang.

100 Centner gutes Wiesenheu und Schmid hat billig zu verkaufen.

Ludwig Pfahl.

Der Hopfenbau.

(Fortsetzung.) Behandlung des Hopfens nach der Ernte, im weiten und den folgenden Jahren. Die Wurzelenden der abgeschnittenen Hopfeneben bindet man in Knoten, um das Ausfließen des Saftes zu verhindern. Die Löcher für die ausgezogenen Stangen werden mit einem Wische solcher Ranken ausgefüllt und nun der Hopfengarten über Winter der Art gebüngt, daß man jede Pflanze mit einer Gabel voll Dung bedeckt. Auch führen Einige jetzt Boden auf das Land, womit sie die Pflanzen bedecken. Es sind Frühjahre, wenn die Erde so trocken ist, daß sie von der Hölle saut, um sie aufzudecken. Der Dung und die Erde sind leicht zur Seite der Wurzel geschaßt und der Stock von Erde so weit verdeckt, daß er mit den vorjährigen Nebstocks, den Wurzelausläufern (Wölfe genannt) und den neuen Augen frei daliegt.

Es erfolgt der erste Schnitt der Hopfenwurzel. Dieses ist das wichtigste Geschäft, das ebenso wohl Erfahrung als gute Beurtheilungskraft vom Arbeiter erfordert.

Bor Allem sieht man nach, ob der Stock fest steht, ob er eine tiefe, gesunde und senkrechte Wurzel hat. Stöcke die nicht gesund, sondern angeschaut und innwendig abgeschwollen sind, werden abgeschnitten, weil sie keinen Ertrag geben. Die gefundenen Wurzeln werden sofort mit einem scharfen, krummen Messer bis auf's Haupt, d. h. bis nahe an den alten Sezling, jedoch so, daß noch einige Augen über demselben bleiben, abgeschnitten und ebenso alle

nebenanslaufenden Thonwurzeln und Fasern sorgfältig weggeschlagen und der Stock davon gereinigt. Die Wurzeln aber welche in die Erde hineinwachsen, schädigen des alten Stocks. Da die alten Wurzeln tot, die jungen Erlebe weiß sind, so ist nicht wohl eine Verwechslung möglich.

Den Schnitt verrichtet man wo möglich in einem Zuge und vermeidet jede weitere Verlegung, namentlich das Rücken oder Spalten des Stocks. Sobald der Stock beschnitten ist, wird er sogleich 3 Zoll hoch bedeckt. Die ausgeschnittenen Seitenstrebe vom zweiten Jahre dienen als Fechter.

Die übrigen Arbeiten im Hopfenlande, z. B. das Hauen, Hesten &c. sind im zweiten wie im ersten Jahre dieselben, nur müssen jetzt, wenn es nicht geschafft werden kann.

Schöllhütte, den 17. Februar 1853.

Löwenwirth Pfizenmaier.

Ulmersbach. O. A. Bachmang.

100 Centner gutes Wiesenheu und Schmid hat billig zu verkaufen.

Ludwig Pfahl.

Schon bei der Eintheilung der Pflanzung werden durch kleine Stäbe die Stellen bezeichnet, wo die Pflanzen zu stehen kommen; man zieht nun 2—6 Zoll entfernt von dieser seitwärts eine Linie nach der Schnur und macht mit dem Hopfeneisen die Löcher an die bezeichneten Stellen zum Einsenken der Stangen. Man sorgt dafür, daß sie gegen die Wandsseite zu stehen kommen, damit die angehefteten Reben nicht die Wurzeln losrücken und abreißen, wenn die Stangen vom Sturm niedergeworfen werden. Die Tiefe der Stangenlocher beträgt 3' für 25—30—40 schwere Stangen.

Das erforderliche Kapital für die Stangen ist die beschwerlichste Ausgabe und bei ihrem seit einigen Jahren steigenden Preis sehr bedeutend, zumal dieses Kapital nach mehreren Jahren zu Grunde geht. Die letzteren Preise betragen per 100 Stück 25—27 fl. und die Auslage belaufen sich daher für 1600—2000 Stangen oder die Anlage eines württembergischen Morgens auf 432—540 fl. Den rohsten volumen besitzenden der Weistanne, Fichten, der Birken &c. Schon viele Versuche hat man gemacht, um diese bedeutende Auslage zu ersparen, aber die Erfahrung hat all diese Versuche als ungenügend verworfen und bis jetzt hat man noch kein gutes Mittel gefunden.

Nach der Ernte werden die Stangen auf dem Felde in Pyramiden aufgestellt, wodurch die Spizien derselben zwar durch die Witternässe leiden, allein man hält diese Aufbewahrungsart für die bessere, weil eine andere Art, z. B. das Nachhauebringen &c., durch das Hin- und Herführen noch größeren Schaden an den Spizien &c. veranlaßt, ohne die Mühe und Arbeit dieses Geschäftes in Ansatz bringen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Im Landwirthschaftl. Wochenblatt von Hohenheim von 1844 No. 43 findet sich eine nähere Beschreibung des alten Gesetzes, jedoch so, daß noch einige Augen über demselben bleiben, abgeschnitten und ebenso alle

Montenegro und sein Volk.

Die Völker Europas sind in diesem Augenblick mit gespannter Erwartung auf ein Land gerichtet, das zwar seinem Umfang nach klein, in den Erzeugnissen seines Bodens arm und unfruchtbar ist, das aber durch die Kraft und den Kriegsmuth seiner Bewohner seit Jahrhunderten dem Andrängen eines mächtigen Nachbar-Widerstand leistete und sich die Unabhängigkeit bewahrt. Eine weitere und viel wichtiger Ursache des Interesses, welches der Kampf der Montenegriner gegen die Türken erregt, ist die durch denselben gegebene Möglichkeit größerer Entwicklung, und endlich das vielfache Leid, welches einer christlichen Bevölkerung von muselmännischem Glaubenshass mit rücksichtsloser Barbarei zugesetzt wird. Der Krieg ist dort mit einer Wuth, einer Wildheit, einer Grausamkeit entbrannt, wie die europäische Geschichte seit langer Zeit nur wenige Beispiele kennt und wie sie die Kultur unseres Jahrhunderts nicht mehr dulden zu können scheint. Wir glauben daher einem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, wenn wir einige Züge aus dem Charakter den Verhältnissen und der Geschichte der Montenegriner hier folgen lassen.

Das Land erhielt den Namen Montenegro von den Venezianern und wird von seinen Bewohnern Cernagora, d. i. Schwarzgebirge genannt. Es führt diesen Namen von dem düstern Ansehen seiner Berge, welche vor Zeiten mehr bewaldet waren, und zerfällt in sieben Rahnen oder Parke, deren jeder aus verschiedenen Gemeinden besteht. Aus einer gewissen Ferne nimmt sich das Land wie ein tief aufgewühltes Meer aus, dessen Wogen plötzlich versteinert wurden. Nebenall nackte Felsen, die in wilder Unordnung durchmischer geworfen scheinen. Die Montenegriner pflegen selbst zu sagen, daß als Gott mit einem Sack über die Erde gieng, um die Steine zu verteilen, plötzlich dieser Sack ein Loch bekommen habe und die Steine alle auf Montenegro gefallen seien. Eine Ebene gibt es in Montenegro fast gar nicht und die Dörfer und einzelnen Häuser sind an den Abhängen oder in den Vertiefungen der Berge vertheilt.

Die Bevölkerung schlägt man auf etwa 100,000 Menschen an, unter welchen sich über 20,000 waffenfähige Männer befinden. Uebrigens sind bei einem Vertheidigungskampfe außerdem noch viele ältere Leute im Stande, am Kampfe Theil zu nehmen. Die Geschichte hat mehrere Beispiele, daß selbst Frauen Flinten und Matagan mit Muth und Geschicklichkeit zu führen wußten. In 24 Stunden kann die ganze Macht an jedem Punkte des Landes konzentriert werden.

Obgleich der Haß zwischen Türken und Montenegrinern fast mit der bekannten Geschichte Montenegros beginnt, obgleich das verhältnismäßig kleine Häuslein von einer Unzahl von Feinden umringt ist, so hat doch nie der Montenegriner vor der Nähe seines Erbfeindes gezittert. Im ruhigen Vertrauen auf das Volkwerk seiner Berge, welche eine

bilden, im Vertrauen auf seinen Muth, seine Kraft, seine Kriegsgeschicklichkeit, auf das ihm bekannte Vertraut erwartete er die zahlreichen Angriffe der Türken oder sieg gar selbst angreifend in die Ebene hinab, wo er indes geringe Chancen für sich hat, da ihm der Kampf in geschlossener Masse nach den Regeln der Kriegskunst weniger geläufig ist.

Männer und Weiber sind gross, stark, an Entbehrungen gewöhnt, von eiserner Gesundheit, für die Bewohner des Wetters und Klimas gleichgültig und erreichen fast alle ein hohes Alter. Hundertejährige sind unter ihnen keine Seltenheit. Die Männer, fühn und muskelkräftig, pflegen sich indessen mit der Arbeit weniger zu beschäftigen, sondern überlassen diesen Theil des Lebens mehr den Frauen. Das schöne Geschlecht wandelt daher in dem rauhen Lande keinen Rosenpfad. Es muß den Kampf mit der Armut, Entbehrung, mit dem steinklen Boden, den es bebaut und auf dem es die größten Lasten schlepppt, durchs ganze Leben fortsetzen. Dafür erfreut es sich aber nicht etwa einer besonderen Berechnung von Seite des Mannes, der ihm alle Mühsal der Arbeit so viel als möglich auf die Schultern wälzt. Der Montenegriner betrachtet das Weib als entschieden ihm unterthänig und vermeidet es sogar, wie der Morgenländer, von ihr bei Fremden einer Erwähnung zu machen, während sie ihn als ihren Herrn anerkennet, ihm die Hand küßt und sich in jeder Beziehung vor ihm beugt. Sie findet für dieses harte Leben eine Entschädigung in der Liebe ihrer Kinder, welche mit ihrem Alter wächst und ihr bis in's Grab sicher bleibt.

Die Gesichtsbildung der Montenegriner ist edel und schön. Sie haben meistens braune oder hellblaue Augen und dunkelbraunes, sehr selten schwarzes Haar. Ihr Blick ist lebhaft, aber nicht grimmig, wie der des Türkens. Ihr Wuchs, weit über die Mittelgröße, bewahrt volles Ebenmaß. Ihre Stimmen sind außerordentlich kräftig, da sie häufig die Gelegenheit haben, von Berg zu Berg mit einander zu sprechen. Sie thun dies nicht schreiend, sondern mit klarer, vernehmlicher Aussprache.

Die Häuser der Montenegriner sind von Stein und mit Stroh gedeckt. Der Haardth ist so einfach, als man sich nur machen kann — ein Tisch, eine Bank, ein paar Stühle, das ist Alles. Nichts ist glänzend im Hause, als die Waffen und Anzüge. Die Waffen verlassen den Montenegriner nie, da er stets auf plötzliche Überraschungen gefaßt ist. Man sieht ihn mit Matagan und Pistolen Schafe hüten und den Feldbau betreiben. Diese sind die beiden hauptsächlichsten friedlichen Beschäftigungen nebst der Fischerie. Wenn gerade keine dringende Arbeit ist, so thut sich zuweilen ein Trupp zusammen, überfällt die angränzenden türkischen Bezirke, raubt und plündert und kehrt dann mit der Beute beladen wieder in die Berge zurück. Auch im Kriege haben sie für Kontributionen und Requisitionen keinen andern Ausdruck, als "plündern."

Nur wenige Montenegriner treiben ein regelmäßiges Handwerk. Jeder hilft sich in seinen wenigen Bedürfnissen selbst aus; Waffen beziehen sie

aus fremden Fabriken oder sie nehmen sie den Feuer ab.

Die Waffen des Montenegriners bestehen aus Flinten (mit Feuerschloß), Pistolen und Patagans, einem langen Messer zu Hieb und Stoss, das er im Gürtel trägt, wie man es im Jahre 1848 bei den Serben sah. Die Montenegriner sind treffliche Schützen, und nach dem sie schließen Schüsse folgt augenblicklich im Handgemenge der Gebrauch des Patagans. Sie wissen besonders mit Kopfschnellzünden vorzüglich umzugehen, da sie die Köpfe der Feinde mit schleppen und in Sennung dem Bladitz abziehen, wosur sie nach einer gewissen Anzahl eine Denkmünze als Belohnung erhalten. Sie kämpfen gewöhnlich unter dem Schutz eines Felsens oder gedeckt, scheuen aber keineswegs das Handgemenge, bei welchem ihnen ihre große Körperkraft ein bedeutendes Übergewicht und Vertrauen gibt.

Der russische Offizier Broniewski, der Montenegro bereiste und 1806 bei vielen Kämpfen Augenzeuge war, schildert ihre Kriegskunst und Sitte folgendermaßen: „Der Montenegriner übt sich von Jugend an täglich im Schießen, weiß alle Geschwindigkeiten zu ertragen und macht, ohne zu ermüden, mit frischem Muthe die längsten Marche. Er erschafft die steilsten Felsen und scheut weder Hunger noch Durst. Wenn der Feind geschlagen ist, so verfolgen ihn die Montenegriner mit einer Schnelligkeit, welche ihnen den Mangel an Reitkunst entgeht. Ist der Feind übermächtig, so verbrennen sie ihre Dörfer, verwüsten ihre Felder, und haben sie ihn in ihre Berge gelockt, so umringen sie ihn und greifen ihn heftig an. Die Montenegriner vergessen alle persönlichen Gefühle, alle Feindschaft, sobald das Vaterland in Gefahr ist, gehorchen dem Kommando ihres Führers, und wie die tapfern Republikaner des Alterthums, halten sie es für ein Glück und eine Gnade Gottes, in der Schlacht zu fallen. In solchen Fällen erscheinen sie als wahre Krieger; aber außerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes zeigen sie sich als wilde Barbaren, die Alles mit Feuer und Schwert verwüsten. Sie hegen ganz andere Ideen vom Kriege als kultivirte Völker. Den mit den Waffen in der Hand gesangenen Feinden schneiden sie die Hände und nur Diejenigen werden verschont, die vor der Schlacht ergeben.“

Wien, 9. Febr. Das neunte Armee-Korps, welches nach Kroatiens bestimmt war, hat gestern Abend Gegenbefehl erhalten; die Divisionen, welche bereits abmarschiert sind, werden jedoch nicht mehr in den Verband der ersten Armee (Niederösterreich) eingezogen, sondern durch böhmische Regimenter ersezt werden.

Vor dem Abmarsch zweier ungarischer Regimenter von Wien nach Dalmatien, hielt der Kaiser Reden an dieselben, und zwar in ungarischer Sprache; der Enthusiasmus der Soldaten war so groß, daß sie aus Reih und Glied ließen, den Kaiser umdrängten, und Gut und Blut für ihn zu opfern schworen.

Wien, 9. Febr. Omer Pascha hat in Folge des energischen Einschreitens Österreichs und Russlands in Konstantinopel den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten gegen Montenegro einzustellen, — das Verhältniß des letzteren Landes zur

hob sich der Offizier die Anderungen auf, so unter dem Beistande des freundlichen Montenegriners zu seinen Gefährten, „Man betrachtet alle, die dem Feinde in die Hände fallen, als Getötete.“

Tages-Eventus

— Wien, 13. Febr. Nach heute hier angekommenen Telegraphischen Depeschen aus Tessin hat Radetzky jeden Verkehr mit der Schweiz abgebrochen und die strengste militärische Sperrung dauert fort; selbst mit der Diligence dürfen keine Reisenden über die Grenze. Die Grenzen sind vollständig, Truppen umzogen; selbst mit Pässen dürfen dieselben nicht überschritten werden. Die Anklage, daß die Schweiz, resp. der Kanton Tessin, der Ausgangspunkt des Aufstandsversuchs in Mailand gewesen sey, wird bald von allen Seiten erörtern. Ließ man ja schon in auswärtigen Blättern, Magazini habe sich kurz vor dem Aufstande in Lagano aufgehalten. Dazu kommt, daß sich während des Gravalls ein Tessiner auf der Mailänder Polizei gemeldet und dafelbst deponirt haben soll, es sei von Tessin aus der Anmarsch einer bedeutenden Milizion, oder Freischaren, zu erwarten, worauf hin deun sogleich die starke Truppensendung nach der schweizerischen Grenze erfolgt sey. Auf dem Lago Maggiore werden starke Kriegsrüstungen betrieben; in Camerlata sind die Eisenbahnwaggons von den Militärbehörden requirierte worden. Was auch zu den strengen Maßregeln gegen die Schweiz Anlaß gegeben haben mag, so viel scheint richtig, daß die Behörden von Tessin alles Mögliche gethan haben, um die schweizerische Neutralität zu wahren. Zugeno wollte eine Maschine die Mazzinische Propaganda verbreiten; alsbald ward sie polizeilich verfolgt, erwiccht und die Proklamation vernichtet. (F. J.)

— Nach amtlichen Meldungen sind vom 1. österr. Militär bei dem Attentat in Mailand 50 verwundet worden und 12 (worunter 3 Offiziere) tots geschlagen. — Mazzini soll zur Hervorrufung des Mailänder Attentats 90,000 Pf. St. und mehrere hundert Dolche aus London geschickt haben.

Wien, 9. Febr. Das neunte Armee-Korps, welches nach Kroatiens bestimmt war, hat gestern Abend Gegenbefehl erhalten; die Divisionen, welche bereits abmarschiert sind, werden jedoch nicht mehr in den Verband der ersten Armee (Niederösterreich) eingezogen, sondern durch böhmische Regimenter ersetzt werden.

Vor dem Abmarsch zweier ungarischer Regimenter von Wien nach Dalmatien, hielt der Kaiser Reden an dieselben, und zwar in ungarischer Sprache; der Enthusiasmus der Soldaten war so groß, daß sie aus Reih und Glied ließen, den Kaiser umdrängten, und Gut und Blut für ihn zu opfern schworen.

Wien, 9. Febr. Omer Pascha hat in Folge des energischen Einschreitens Österreichs und Russlands in Konstantinopel den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten gegen Montenegro einzustellen, — das Verhältniß des letzteren Landes zur

Bförls wieder durch Vermittlung der beiden genannten Großmächte auf dem Wege der diplomatischen Mission geordnet; von einer Intervention Österreichs in Montenegro zu Gunsten des Divans, wie sich die Fr. Presse aus Wien melden läßt, ist gar keine Rede. — Omer Pascha ist zum Gouverneur von Arabien bestimmt. Hezreddin Pascha geht als Gouverneur nach Bosnien. Die Erinnerung des Thieres, welche mit gebundenen Füßen auf Wagen liegend transportiert werden, ein minder gesundes und minder schmackhaftes Fleisch liefern, und daß auch Rückstichen der Humanität gebieten, diese man milder Monat bekannt. Eine Kommission, welcher auch Radetsch beigegeben werden, wird die Beschwerden der Christen untersuchen. (St. Anz.)

— Wien, 11. Febr. Handelsredende, welche mit der letzten Gelegenheit Dalmatien verlassen und hier einzutragen, versichern, daß der montenegrinische Fürst Daniello unzweifelhaft auf die von den Türken gestellten Bedingungen in Unterhandlung trete. Nach diesen Nachrichten waren neuerdings keine Feindseligkeiten mehr vorgefallen. (Klobb.)

Paris, 12. Febr. Heute wurde die Session des gesetzgebenden Corps eröffnet. Der Kaiser sprach in einer beweiskräftigen Rede über den Zustand der Verwaltung, der Finanzen und die politische Lage des Kaiserreichs aus. Der Frieden, sagt er, ist ohne Schwäche aufrecht erhalten worden. Alle Mächte haben die neue Regierung anerkannt. Frankreich hat heute Entschuldigungen, die sich von selbst schreiben, deren Dauerhaftigkeit nicht an einem Menschenleben hängt. Die Regierung ist gesonnen, Frankreich gut zu verwalten und Europa zu beruhigen, sie hat den festen Willen, die Ausgaben und den Armeeaufwand zu mindern, in lohaler Weise die internationalen Beziehungen zu erhalten, um auch den Ungläubigen zu beweisen, daß, wenn Frankreich den bestimmten Willen hat, im Frieden zu verbleiben, man es glauben muß; denn es ist stark genug, um nichts zu fürchten und folglich durch Niemand zu hintergehen. — Die Armee wird um 20,000 Mann verminder werden. (Schwab. M.)

— Hier in Paris spekulirt man auf Alles. Seit einer Spanierin auf dem französischen Throne sitzt, geht man mit dem Gehanken um, Stiergefechte in Frankreich zu geben. Der Direktor des Hippodrome ist nämlich bei der Regierung eingekommen, diesen Gebrauch der Halbinsel in Paris einführen zu dürfen. In einer Petition an die Kaiserin hat er deren Vermittlung verlangt. Das erste Stiergefecht soll nächstes Frühjahr stattfinden.

— In Granada hat die junge Kaiserin von Frankreich auch schon gesanden, aber nicht bei einem Menschen sondern bei einer großen Göttin auf der Kathedrale zu Bordeaux, welche vor einigen Tagen getauft worden ist.

— La Moncloa, die schöne Kaiserin macht Grobvergelt. Bei der Mustierung der Truppen in Versailles ritt sie neben ihrem Gemahl, bald im Carré bald im Galopp. Die Soldaten waren

...

voll Jubel über die prächtige Art, wie die kühne Reiterin ihr feuriges Pferd lenkte, und die Offiziere,

Der Hauptpreis von 20,000 fl. von den am 1. Febr. gezogenen naß. 25 fl. Loosen fiel einem armen Dienstmädchen in Giebelstadt zu. — An Freien wird's der nun nicht fehlen.

— Leipzig, den 14. Febr. Gestern Abend brach hier in einem Zimmer, in welchem 4 Kinder von 2½ bis 8 Jahren ohne Aufsicht eingeschlossen waren, Feuer aus, und als auswärtige Hilfe kam, fand man alle 4 Kinder erstisch, zwei davon auch durch den Brand verletzt.

— In Magdeburg kam am 7. Febr. ein Fall sogenannter Selbstverbrennung vor. Ein Arbeiter in einer Tabakfabrik nahm eine große Quantität spirituoser Getränke zu sich. Diese entzündeten sich, als sein Athem der Flamme des Lichtes nahe kam, und der Unglückliche gab unter unsäglichen Schmerzen den Geist auf. (D. A. B.)

— Ein Berliner Schneider, 22 Jahre alt, ging vor Kurzem vom Christen zum Judenthume über und wurde der Alt der Beschneidung an ihm vollzogen.

— Stuttgart, 16. Februar. (Dessentliche Sitzung des Kriminalamts in Pres-Prozessangelegenheiten.) In der Sitzung von gestern Nachmittag wurde in Sachen des Oberamtsgerichtes von Heilbronn, Kläger, gegen den verheiratheten Silberarbeiter Ferdinand Schenk in Ludwigsburg, Beklagten, verhandelt. Schenk hatte vor dem genannten Oberamtsgericht gegen die Herren Marchthalter und Carl Reuß in Heilbronn, woselbst er in Arbeit stand, eine Klage wegen Körperverletzung anhängig gemacht. Es schien aber dem Kläger mit den Verhandlungen etwas langsam vor sich zu gehen und deshalb ließ er sich wahrscheinlich auf zweckdienstes Anfertigen einen Aufschlag in den Beobachter schreiben, worin es unter Anderem heißt: „es sey den Herren schwer, Gerechtigkeit zu bekommen gegen die Herren, welche zur Gesellschaft der sogenannten Honorablen gehören.“ Als Kläger war der Vorstand des Oberamtsgerichts von Heilbronn, Oberamtsr. Frhr. v. Gemmingen, selbst erschienen, und beantragte wegen Ehrenkrankung eine Kreisgefängnisstrafe von 30 Tagen und eine Geldbuße von 40 fl. Das Zeugenbhör vermochte weder darzuthun, daß, wie der Beklagte behauptet, das Oberamtsgericht in der Untersuchungssache gegen v. Marchthalter und Reuß, Besangenheit gezeigt, noch in Vernehmung der Zeugen Schwierigkeiten gemacht, noch gegen vernommene Belastungszeugen und Kläger sich ungebührliche Ausdrücke erlaubt.

Selbst der Vertheidiger des Beklagten, Schenk, Rechtsr. A. Geiger, anerkennt, daß weder dem Oberamtsgericht Heilbronn im Ganzen, noch dem Altuar v. Spiehemberg, als Untersuchungsrichter, insbesondere in der betreffenden Angelegenheit irgend etwas zur Last gelegt werden könne; die Vertheidigung behauptete dagegen, die der Anklage zu Grunde liegende Stelle sei so allgemein gehalten, daß sie bloß das Urtheil enthalte, welches das große Publikum über die Justizleistung überhaupt habe, daß damit nicht nur kein Vorwurf gegen das Oberamtsgericht Heilbronn ausgesprochen werden wolle, sondern nicht einmal gegen irgend ein Gericht. Nur gegen die gesamte Justiz sey jene Stelle gerichtet; und daß sie in dieser Weise treffend sey, lehre nicht nur die Geschichte, sondern auch die tägliche Erfahrung. — Das Gericht vermochte die Ansicht des Vertheidigers nicht zu teilen, sondern verurteilte den Beklagten wegen ehrenrühriger Bezüchtung zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Wochen und zu einer Geldbuße von 25 fl. Soviel man hört, ist gegen dieses Urtheil Recurs angemeldet worden.

(R. D.)

— Stuttgart, 15. Febr. Mit Gegenwärtigem kommen wir heute auf unsern früheren Bericht über die Bohrversuche in dem Garten der landw. Centralstelle zurück. Nachdem es einige Zeit den Anschein haben wollte, als sey zwar Wasser vorhanden, aber nicht mächtig genug, um einen förmlichen Brunnen zu speisen, sind nun auch diese Zweifel gebrochen. Das Wasser hat nunmehr einen solchen Nachdruck, daß es den erwünschten Höhepunkt erreicht hat. Das starke Rieseln desselben, das man

deutlich vernimmt, seine Bestandtheile, die es dem Berger-Bauhütter an die Seite stellen, lassen die baldige Eröffnung einer reichhaltigen mineralischen Quelle hoffen, die Solchen, welche eine Sauerwasser-Kur gebrauchen, wegen ihrer Nähe bei der Stadt und ihrer angenehmen Umgebung, nur erwünscht seyn mag.

— Stuttgart, 12. Februar. Die Abholungskommission hat nunmehr gleichfalls ihre Arbeit für den zum 1. März wieder beginnenden Landtag beendigt, der in dem Bericht über das Komplexion bestehen wird, über welches zwischen beiden Kammer noch wesentliche Differenzen schwanken. Der Bericht ist jedoch noch nicht gedruckt, soll aber, so viel vorzunehmen scheint, interessante Nachweisungen über das Geschäft und den Umfang der Zehent- und Gesellablösung enthalten, sowie über die enormen Verluste, welche dadurch den Staat und den übrigen Berechtigten erwachsen sind, welche allein unsre jetzige Finanzanglage erzeugt haben und keine Steuererhöhung nötig machen.

Bacnang. Nachsten Sonntag, wie am Mat

hafestag habe ich den Kreislandtag,

wohl ich mich einzuladen,

im Büch. Schwartz'schen Hause.

Bacnang. Naturalienpreise v. 16. Februar 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Scheffel Kerner	fl. 13	fl. 52	fl. 13
Dinkel, alter	7	3	6
Dinkel, neuer	7	3	11
Roggen	7	3	4
Weizen	7	3	4
Gemisches	7	3	4
Gerste	7	3	4
Einsort	7	3	4
Haber	4	38	4
1 Samt. Weizenkorn	—	—	—
Ackerkohlen	—	—	—
Wichten	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Linsen	—	—	—
8 Pfund gutes Kernerbrot	fl. 22	fr.	7 Poth.
Gewicht eines Kreuzerweiss	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 16. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Scheffel Kerner	fl. 13	fl. 51	fl. 13
Dinkel	6	24	5
" Weizen	14	—	11
" Dorn	9	36	5
" Gerste	8	—	7
" Gemisch	8	18	4
Haber	4	4	3
	3	52	3

Bacnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redakteur J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bacnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, d. B. Markbach, Raibingen, Weinsberg, Welzheim u. c.

Der Murrthal-Bote,

augleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

Nro. 15.

Dienstag den 22. Februar

1853.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bacnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachdem in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. September 1852 die in Beil. f. der Ministerialverfügung vom 13. Dezember 1834 (Reg.-Blatt Seite 601—638) genannten, bisher der Gewerbesteuer unterworfenen Commissionäre, Makler (Sensale) und Feldmesser, sowie auch diejenigen nach §. 14 lit. b. der eben erwähnten Ministerialverfügung in das Gewerbesteuer-Cataster eingeschätzten Meister und Gesellen, welche nur Gesellenweise bei anderen Meistern arbeiten, nunmehr mit ihrem Einkommen zur Dienst- und Berufseinkommenssteuer beizuziehen sind, so werden in Folge höherer Weisung die Ortsvorsteher aufgefordert, die Steuerpflichtigen dieser Art, soweit solche in das auf den 1. Juli 1847 bestimmt Landesgewerbekataster aufgenommen sind, zu verzeichnen und das Verzeichniß mit den erforderlichen Nachweisen versehen, spätestens bis 26. Februar d. J. hieher einzusenden, damit die Entfernung jener Steuerpflichtigen aus dem Landessteuerkataster eingeleitet werden kann.

Wenn gleich das in das Gewerbe-Cataster eingeschätzte Einkommen der obengenannten Personen pro 1. Juli 1852/53 noch zur Gewerbesteuer nach der ordentlichen Steuer-Umlage beizutragen hat und darum erst vom 1. Juli 1853 an zur Steuer aus Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen beizuziehen ist, so müssen doch diese Einkommenstheile schon pro 1852/53 nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 und der Instruktion hiezu in den Fassionen angezeigt werden.

Von denjenigen oben bezeichneten Personen aber, welche erst nach dem 1. Juli 1847 also nach der bestimmt Ergänzung des Landesgewerbekatasters, auf den Grund der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezbr. 1834 §. 4. b Schlussatz, in das Ortsgewerbekataster eingeschätzt und nicht in Erstes übertragen worden sind, muß die Dienst- und Berufseinkommenssteuer auch schon pro 1852/53 in den Aufnahmsprotokollen berechnet und sofort erhoben werden, wogegen es sich von selbst versteht, daß dieselben pro 1852/53 nicht mehr im Ortsgewerbekataster zur Staatssteuer beigezogen werden dürfen.

Um in diesen beiden Richtungen die heutige Aufnahme der Berufs- und Einkommenssteuer ergänzen zu können, werden den Ortsvorstehern mit nächstem Boten die Aufnahmesprotokolle wieder zugehen, welche das Oberamt nach erfolgter Ergänzung und jedensfalls binnen 8 Tagen wieder zurückverlangt.

Sodann erhalten die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung den weiteren Auftrag, die sämtlichen Branntweinbrennerei ohne Ausnahme, welche noch nicht in das Gewerbe-Cataster aufgenommen sind, nachdem nunmehr die Gewerbesteuersfreiheit derjenigen Branntweinbrenner, welche ausschließlich von eigenem Erzeugnis Branntwein bereiten, aufgehoben ist, nach den Bestimmungen der §§. 53 und 54 der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezember 1834 durch die Steuerausbehörden catastriren zu lassen, eine Zusammenstellung hierüber anzufertigen und solche längstens bis 26. d. Ms. hieher einzusenden.

Den 18. Februar 1853.

Königl. Oberamt.

An die Orts-Commissionen zu Aufnahme der Einkommenssteuer pro 1852/53 ergeht mit Bezug auf obigen Erlaß der Auftrag, die Commissionäre, Makler und Feldmesser, sowie diejenigen Gewerbe-